

99050046005000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004488/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99050046005000 |
| Leistungsbezeichnung I | |
| Leistungsbezeichnung II | Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen, Erlaubnis |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Erlaubnis zum Handel mit Giften, Erlaubnis zum Handel mit Gefahrenstoffen, Giftschein, Ausstellung, Gifthandelerlaubnis, Gifthandel, Erlaubnis, § 11 Chemikalienverbotsverordnung, § 6 und 7 Chemikalienverbotsverordnung, Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV), Sachkundenachweis im Umgang mit Chemikalien |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | § 11 Chemikalienverbotsverordnung |
| Teaser | |
| Volltext | <p>§ 11 der Chemikalienverbotsverordnung regelt den Sachkundenachweis, welcher für Personen die bestimmte gefährliche Stoffe in den Verkehr bringen, notwendig ist. Dies ist für alle Personen wichtig, die bestimmte Chemikalien an Erwerber oder Empfangspersonen abgeben. Unter Abgabe wird dabei sowohl die direkte Übergabe als auch der Versand verstanden. Dazu zählen zum Beispiel neben klassischen Unternehmen aus der chemischen Branche auch Baumärkte, Drogerien und Unternehmen für den Malerbedarf. Bitte unbedingt beachten: Die Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV (Gifthandelserlaubnis) kann nur personengebunden erworben werden und nicht wie vielfach angenommen, auf ein Unternehmen ausgestellt werden.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Nachweis über bestandene Sachkundeprüfung. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | eingeschränkte Sachkundeprüfung 75 EUR |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Bevor ein Sachkundenachweis (Gifthandelserlaubnis) ausgestellt werden kann, muss eine Sachkundeprüfung abgelegt werden. Den Termin für die nächste Prüfung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | <p>erhalten Sie auf Anfrage. Nähere Informationen dazu erteilt das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Altona, Tel. +49 40 42811-6150, E-Mail: verbraucherschutz@altona.hamburg.de</p> <p>Die Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV (Gifthandelserlaubnis) kann nur personengebunden erworben werden und nicht wie vielfach angenommen, auf ein Unternehmen ausgestellt werden.</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | <p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg</p> |
| Zuständige Stelle | Bezirksamt Altona |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german) |